

Um einen ordnungsgemäßen und unfallfreien Zuchtbetrieb sowie den betrieblichen Ablauf zu gewährleisten bitten wir, folgende Stallordnung zu beachten.

Um Schäden an Personen, Pferden und Gegenständen zu verhindern bitten wir um Ruhe und Ordnung auf dem gesamten Gelände.

Öffnungszeiten:

Montags bis Freitags 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Samstags, Sonntags und Feiertags 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr

In allen Gebäuden herrscht striktes RAUCHVERBOT!

Die Lampen sind bei Verlassen der Gebäude aus zuschalten

Ein separater Raum für Futter ist Vorhanden. Alle Pferde werden zusammen gefüttert .

ca 6 :00 Uhr /13:00 Uhr / 18:00 Uhr Sa/ So / Feiertage ca 7:30 Uhr

Die Fahrzeuge sind in den gekennzeichneten Parkflächen abzustellen.

Pferdeanhängerplätze werden zugewiesen. Für Pferdeanhänger, die auf den Grundstücken der Anlage geparkt werden, übernehmen wir keine Haftung für Beschädigungen oder Diebstahl.

Alle Vorgänge auf der Anlage geschehen auf eigene Gefahr. Der Hofinhaber haftet nicht für Unfälle, Verlust oder Schäden jeglicher Art, die insbesondere durch Privatpferde, Diebstahl, Feuer oder andere Ereignisse, vor allem gegenüber Personen, Pferden oder anvertrautem Gut verursacht werden, oder sonst wie an privatem Eigentum des Kunden oder Besuchers entstehen, soweit der Hofbesitzer nicht gegen Schäden versichert ist oder dieses nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens des Hofbesitzers, seiner Erfüllungsgehilfen oder irgendwelcher sonstigen Hilfspersonen beruht.

Es empfiehlt sich, alle Gegenstände über die private Hausratsversicherung selbst zu versichern bzw. zuhause auf zu bewahren .

Auf der Anlage müssen Hunde grundsätzlich an der Leine geführt werden.

Die Hufe sind vor Verlassen der Box zu reinigen.

Halle, Wege zur Weide, Weide ,Paddocks sind abzuäppeln. Der Putzplatz und die Stallgasse sind Sauber zu hinterlassen.

Alle benutzten Geräte sind sauber und sachgerecht an ihren Platz zurück zu stellen bzw. zu hängen.

Der Hofinhaber hat das Recht Personen , die trotz mehrfacher Verwarnungen (dreimalig) erheblich gegen die Stallordnung oder das Tierschutzgesetz verstoßen, von der Benutzung der Anlage auszuschließen. Reinigungskosten werden dem Eigentümer des Pferds / Verursacher in Rechnung gestellt .

Für Personen unter 18 Jahren wird das tragen eines bruchsicherer und splitterfester Reithelm empfohlen

Auch alle anderen Personen weist der Hofinhaber hiermit auf die Zweckmäßigkeit eines solchen Kopfschutzes hin.

Wenn ein Pferd longiert wird, haben Personen , die später hinzukommen, Rücksicht zu nehmen.

Das Laufenlassen von Pferden ist unter Aufsicht gestattet.

Der Betrieb von privaten Elektrogeräten (Kühlschrank, Kaffeemaschine usw.) ist nicht gestattet.

Kinder unterliegen während der gesamten Zeit ihres Aufenthaltes auf der Anlage der Aufsichtspflicht ihrer Eltern. Wir weisen darauf hin, dass wir für Unfälle keinerlei Haftung übernehmen.

Der Nachweis einer Pferdehaftpflicht für jedes Pferd ist zwingend.

Weidegang erfolgt während der Weidesaison (ca. April bis ca. Oktober).

Bei starkem Regen und während der Wintersaison bleiben die Weiden grundsätzlich gesperrt.

Die Stallordnung ist auch für Familienangehörige, Gäste und Besucher bindend.

Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Ordnung behalten wir uns vor!